

Kaffenkahn e.V. - Drehnitzstraße 10 - 16225 Eberswalde  
www.kaffenkahn-ev.de



An:

Eberswalde, 25.05.2020

## Einladung zur Mitgliederversammlung am 11.07.2020

Liebe Vereinsmitglieder,

Wir planen, die Mitgliederversammlung nun am **11.07.2020 um 16 Uhr** nachzuholen. Nach dem Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 14, S. 571 §5 ist es nun erlaubt, Abstimmungen auch vor der Versammlung schriftlich durchzuführen und die Versammlung unter Zuhilfenahme von digitalen Kommunikationsmitteln abzuhalten. Die persönliche Anwesenheit vor Ort ist also nicht mehr erforderlich, um am Geschehen der Versammlung teilzunehmen, vereinfacht aber die Durchführung ungemein.

Die Mitgliederversammlung wird freundlicherweise bei Willi an der Tauchbasis stattfinden dürfen. Unter den aktuellen Bedingungen ist es erforderlich, dass Willi vorher wissen muss, wie viele Mitglieder erscheinen werden. Die Rückmeldung über das Erscheinen geht bitte an Michaela ([michaelareinfeld@yahoo.de](mailto:michaelareinfeld@yahoo.de)), und zwar **bis zum 30. Juni spätestens**.

Willis Tauchbasis befindet sich auf dem Gelände der EJB Werbellinsee:

EJB Werbellinsee GmbH  
Joachimsthaler Str. 20  
16247 Joachimsthal

Die Tauchbasis ist auf dem Gelände ausgeschildert (Grundsätzlich nach Einfahrt durch das Tor links fahren dann runter zum Wasser).

Hier noch die Koordinaten: N 52° 55.257 E 013° 43.467

Auf der Homepage der EJB gibt es auch einen Orientierungsplan im Menüpunkt „downloads“ (Homepage ganz runter scrollen...).

Bei dieser OMV werden einige Abstimmungen abzuhalten sein. Unter anderem wird über die Vorstandsposten abgestimmt. Sofern sich also jemand dazu berufen oder bereit fühlt, Verantwortung zu übernehmen, möchte

ich darum bitten, dies als bald als möglich mitzuteilen. Neben den drei Standardposten (Vorsitzende/er, Stellvertretende/er Vorsitzende/er, Schatzmeister/in) werden wir auch über die zwei neuen Vorstandsposten des Wissenschaftlichen und Technischen Leiters abstimmen müssen. Diese beiden Posten sind allerdings erst nach der Bestätigung der neuen Satzung durch das Registergericht offiziell in unserer Körperschaft vorhanden. Um hier auch direkt Fragen vorzubeugen: Vorstandsposten müssen nicht von verschiedenen Personen besetzt werden, sondern eine Person kann mehrere Vorstandsposten bekleiden (sogenannte Personalunion), solange die Mindestanzahl (bei uns 2) von Vorstandsmitgliedern eingehalten wird. Die beiden neuen Vorstandsposten sind übrigens nicht für das juristische und administrative Funktionieren des Vereins tragend. Grundsätzlich stehen wir drei (Kai, Michaela und ich) zur Wiederwahl bereit.

Des Weiteren muss über das Amt des Kassenprüfers abgestimmt werden (es sind sogar 2 reguläre Prüfer). Es „sollten“ auch zwei Ersatzprüfer ernannt werden, falls die regulären Kassenprüfer ausfallen. Bitte macht Euch auch hier gerne Gedanken über eine Kandidatur.

Die Tagesordnungspunkte aus den Einladungen vom 11.02.2020 und 22.02.2020 bleiben so weit bestehen. Theoretisch können wir die Diskussion um die bereits bekanntgemachten Tagesordnungspunkte nun auch im Mailverteiler beginnen, da die Kommunikation per Mail im oben genannten Bundesgesetzblatt nicht ausgeschlossen ist, jedoch immer mit Latenz verbunden ist. Die Diskussion per Mail ist dann mit dem Ende der OMV am 11.07.2020 abgeschlossen und wird nur bis zu diesem Zeitpunkt Eingang in das Protokoll finden. Insofern kann ab nun jedes Vereinsmitglied Fragen/Anregungen/Meinungen etc. zu den Tagesordnungspunkten im Mailverteiler und somit im Rahmen der OMV äußern. Hierfür bitte den Betreff: OMV 11.07.2020 erstellen!

Ich werde auch bei denjenigen Punkten aus der Tagesordnung, die einer Erläuterung bedürfen, diese in einer separaten Mail darlegen. Ebenso werde ich noch entsprechende Abstimmungsbögen anfertigen, die, sofern sie für die Stimmabgabe gewählt werden, bis zum Versammlungstermin beim Vorstand eingegangen sein müssen.

Im Klartext heißt das Ganze: dass ihr wenn ihr gar nicht an der OMV teilnehmen wollt oder könnt, schriftlich Eure Stimmen für die Abstimmungen vor der Versammlung beim Vorstand einreichen könnt (Post, persönlich etc.)

oder

auf Wunsch kann ich versuchen, eine digitale Teilnahme zu ermöglichen. Allerdings weiß ich nicht, ob es eine entsprechende Internetverbindung an der Tauchbasis gibt. Denkbar wäre ein Zuschaltung per Skype, Facetime oder What's App. Bitte, sofern jemand diese Art der Teilnahme wahrnehmen möchte, sagt rechtzeitig Bescheid, sodass ein Probelauf durchgeführt werden kann. Kontaktiert mich also bitte vorher zu diesem Punkt (johannestrockels@gmx.net oder an die Vorstandsadresse).

Gleichwohl wird dieses Wochenende zum Tauchen genutzt. Michaela hat ja bereits in der Mail zum NABU-Kurs auf die momentanen Empfehlungen hinsichtlich des Tauchens hingewiesen. Mehr Informationen zum Tauchplan folgen noch. Dennoch bitten wir auch hier darum, möglichst bald Rückmeldung zu geben, wenn man an diesem Wochenende mittauchen möchte (bitte dann auch, an welchem der beiden Tage...).

Die vorläufige Tagesordnung sieht wie folgt aus (Reihenfolge nicht festgelegt):

Top 1: Vorstellung unserer Neuzugänge.

Top 2: Jahresbericht für 2019.

Top 3: Finanzbericht.

Top 4: Bericht der Kassenprüfer.

Top 5: Stand der Dinge in der Angelegenheit um Maik Riegel.

- Top 6: Wahl neuer Kassenprüfer.
- Top 7: Entlastung des Vorstands.
- Top 8: Neuwahl des Vorstands.
- Top 9: Pläne für 2020.
- Top 10: Informationen zur Problematik der Muscheln im Werbellinsee.
- Top 11: Wir sollten auch nochmals eine Ankerverbotszone / Bojen bei Hang- und Feldsteinwrack diskutieren und gucken, ob wir da weiterkommen.
- Top 12: Laufende bzw. neue Projekte.
- Top 13: Fotografische und vor allem komparative (im Sinne der Zustandsveränderung der Wracks) Erfassung der Wracks auf einer systematischeren Grundlage als bislang (bspw. tabellarisch), um das Monitoring effizienter zu gestalten.
- Top 14: Auswertung alter Fotos und Daten vom Vereinsrechner.
- Top 15: Exkursion Schweriner See.
- Top 16: Satzungsänderung mit Abstimmung.
- Top 17: Formblatt zum Haftungsausschluss bei Vereinstauchaktionen.
- Top 18: PR-Beauftragte/er
- Top 19: Cloudspeichervergrößerung zum leichteren Datenaustausch.
- Top 20: Sonstiges.

Ergänzungen können gemäß der Satzung noch während der Versammlung als Dringlichkeitsantrag eingebracht werden oder müssen dem Vorstand schriftlich gemäß den in der Satzung genannten Fristen vorgelegt werden.

Anbei auch nochmals die Erläuterung zur Satzungsänderung (vgl. Schreiben vom 22.02.2020):

Unser Vorschlag zur erneuten Ändeuerung unserer Satzung lautet wie folgt, wobei zuerst die alte Version von §8 Abs. 7 zitiert wird und hier die zur Entfernung vorgeschlagenen Bestandteile in Rot markiert werden sowie anschließend der vorgeschlagene Wortlaut des § 8 Abs. 7 folgt:

*„Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der **stimmberechtigten** Vereinsmitglieder dies schriftlich unter Bekanntgabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.“*

*„Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der Vereinsmitglieder dies schriftlich unter Bekanntgabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.“*

Viele Grüße

Johannes Michaela und Kai